ANLAGE: 1 Radtyp: 5T6550
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 11.06.2018



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : CITROEN, FIAT, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6.50 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 65

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 118/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		_	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)				Fertig datum
511871165/D3	5T6550/D3	ohne	71,1		1350	2450	03/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm Verkaufsbezeichnung: CITROEN JUMPER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Υ	e3*2001/116*0234*	74 - 130	205/70R15C	51G	Van; Lkw
250	L774		215/70R15C	24C; 24M; 51G	geschl.Kasten (Serie);
250D	L939		225/70R15C	24C; 24M; 51G	Ohne
250L	L773				Radhausverbreiter.
					Serie;
					10B; 11A; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					744

Verkaufsbezeichnung: JUMPER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YB	e2*2007/46*0252*	74 - 130	205/70R15C	51G	Van; Lkw
YC	e2*2007/46*0254*		215/70R15C	24C; 24M; 51G	geschl.Kasten (Serie);
			225/70R15C	24C; 24M; 51G	Ohne
					Radhausverbreiter.
					Serie;
					10B; 11A; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					744

ANLAGE: 1 Radtyp: 5T6550
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 11.06.2018



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: JUMPER, RELAY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Υ	e3*2007/46*0046*	74 - 130	205/70R15C	51G	Van; Lkw
			215/70R15C	24C; 24M; 51G	geschl.Kasten (Serie);
			225/70R15C	24C; 24M; 51G	Ohne
				, ,	Radhausverbreiter.
					Serie;
					10B; 11A; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					744
Υ	e3*2007/46*0046*	74 - 130	205/70R15C	51G	Van; Lkw
			215/70R15C	51G	geschl.Kasten (Serie);
			225/70R15C	51G	Mit
					Radhausverbreiterung
					Serie;
					10B; 11A; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					744
Υ	e3*2007/46*0046*	74 - 130	205/70R15C	51G	Van; Lkw
			215/70R15C	24C; 24M; 51G	_geschl.Kasten (Serie);
			225/70R15C	24C; 24M; 51G	Ohne
					Radhausverbreiter.
					Serie;
					10B; 11A; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					744

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: FIAT DUCATO

verkauisbeze	eichnung. FIAI D	UCATO			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e3*96/27*0025*	50 - 94	195/70R15	51G	Pkw geschlossen; Lkw
230 M	K861		205/70R15	51G	geschl.Kasten (Serie);
230P	G715				Frontantrieb;
244	e3*98/14*0102*				10B; 11G; 11H; 12K;
244 L	K917				51A; 530; 54F; 71C;
244 M	L094				71K; 721; 725; 73C;
					74D; 76Q

ANLAGE: 1 Radtyp: 5T6550
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 11.06.2018



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: FIAT DUCATO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
250	e3*2007/46*0044*	85 - 130	205/70R15C	51G	Van; Lkw
			215/70R15C	24C; 24M; 51G	geschl.Kasten (Serie);
			225/70R15C	24C; 24M; 51G	Ohne
					Radhausverbreiter.
					Serie;
					10B; 11A; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					744
250	e3*2001/116*0232*,	74 - 130	205/70R15C	51G	ab
					e3*2007/46*0049*10;
	e3*2007/46*0044*,		215/70R15C	24C; 24M; 51G	_Van; Lkw
	e3*2007/46*0049*,		225/70R15C	24C; 24M; 51G	geschl.Kasten (Serie);
_	L778				Ohne
250L	L779				Radhausverbreiter.
					Serie;
					10B; 11A; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
1					744

Verkaufsbezeichnung: FIAT Ducato Natural Power

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
250 M	N413	74 - 130	205/70R15C	51G	Van; Lkw
			215/70R15C	24C; 24M; 51G	geschl.Kasten (Serie);
			225/70R15C	24C; 24M; 51G	Ohne
					Radhausverbreiter.
					Serie;
					10B; 11A; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					744

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

ANLAGE: 1 Radtyp: 5T6550
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 11.06.2018



Seite: 4 von 5

Verkaufsbezeichnung: **BOXER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Υ	e3*2007/46*0045*	74 - 130	205/70R15C	51G	Van; Lkw
250D	L936		215/70R15C	24C; 24M; 51G	geschl.Kasten (Serie);
			225/70R15C	24C; 24M; 51G	Ohne
					Radhausverbreiter.
					Serie;
					10B; 11A; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					744

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT BOXER

In this is the second	1.14/	Tp :/	Ta (1 5 1/	
Betriebserlaubnis	kVV	Reiten	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e3*2001/116*0233*	74 - 130	205/70R15C	51G	Van; Lkw
L771		215/70R15C	24C; 24M; 51G	geschl.Kasten (Serie);
		225/70R15C	24C; 24M; 51G	Ohne
				Radhausverbreiter.
				Serie;
				10B; 11A; 11G; 11H;
				12K; 51A; 71C; 71K;
				721; 725; 73C; 74D;
				744
	Betriebserlaubnis e3*2001/116*0233*	Betriebserlaubnis kW e3*2001/116*0233* 74 -130	Betriebserlaubnis kW Reifen e3*2001/116*0233* 74 - 130 205/70R15C L771 215/70R15C	Betriebserlaubnis kW Reifen Auflagen zu Reifen e3*2001/116*0233* 74 - 130 205/70R15C 51G L771 215/70R15C 24C; 24M; 51G

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

ANLAGE: 1

Radtyp: 5T6550 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 11.06.2018



Seite: 5 von 5

des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.